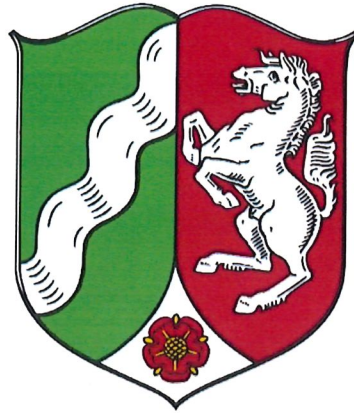


Nr. 373 des Urkundenverzeichnisses für das Jahr 2026



V e r h a n d e l t

z u D o r t m u n d

a m 23. A p r i l 2026

V o r m i r, d e m u n t e r z e i c h n e n d e n N o t a r

D r. C a r s t e n J a e g e r

m i t d e m A m t s s i t z i n D o r t m u n d

erschieden heute:

1. Frau Kathrin Nunnemann,
geboren am 27. April 1976,
wohnhaft in Dortmund,
2. Herr Franz Josef Rüter,
geboren am 05.12.1960,
wohnhaft in Dortmund,

zu 1. und 2. handelnd als zur gemeinsamen Vertretung berechnigte Vorstandsmglieder des **DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein** mit Sitz in Dortmund, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Dortmund unter VR 1479.

3. Herr Robert Punge,
geboren am 22. April 1953,
wohnhaft in Dortmund,
4. Herr Lars Punge,
geboren am 31. Januar 1974,
wohnhaft in Kamen,

zu 3. und 4. handelnd als zur gemeinsamen Vertretung berechnigte Vorstandsmitglieder des **DMB Deutscher Mieterbund Schwerte und Umgebung e. V. – Mieterverein** – mit Sitz in Schwerte, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hagen unter VR 20232.

Der Notar bescheinigt hiermit die vorgenannten Vertretungsverhältnisse aufgrund Online-Übermittlung der Daten aus dem vorstehend genannten elektronischen Vereinsregister vom heutigen Tage.

Die Erschienenen zu 1., 2. und 4. wiesen sich zur Gewissheit des Notars aus durch Vorlage ihrer gültigen Bundespersonalausweise, der Erschienenen zu 3. ist dem Notar von Person bekannt.

Die Erschienenen erklärten auf Befragen: Der Notar oder andere Personen, die sich mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden haben, sind in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes bisher noch nicht tätig gewesen.

Auf Nachfrage des Notars bestätigt jeder Erschienenene, auf eigene Rechnung bzw. – im Falle des Handelns als Vertreter – auf Rechnung des auf eigene Rechnung handelnden Vertretenen zu handeln, ferner, dass er weder eine politisch exponierte Person (PeP) i.S.d. § 1 Abs. 12 GwG ist oder in den letzten zwölf Monaten war, noch Familienmitglied oder „bekanntermaßen nahestehende Person“ einer solchen PeP.

Die Urkundsbeteiligten bestätigen, vom Notar über die Datenverarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung durch Übersendung eines Informationsblattes unterrichtet worden zu sein.

Die Erschienenen ließen folgenden

Verschmelzungsvertrag

beurkunden und erklärten, handelnd wie angegeben:

I. Vorbemerkung

Im Vereinsregister des Amtsgerichts Dortmund ist unter der VR 1479 der DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein mit Sitz in Dortmund eingetragen. Die Erschienenen zu 1. und 2. sind als zur gemeinsamen Vertretung berechnigte Vorstandsmglieder eingetragen.

Im Vereinsregister des Amtsgerichts Hagen ist unter der VR 20232 der DMB Deutscher Mieterbund Schwerte und Umgebung e. V. – Mieterverein – mit Sitz in Schwerte eingetragen. Die Erschienenen zu 3. und 4. sind als zur gemeinsamen Vertretung berechnigte Vorstandsmglieder eingetragen.

Mit diesem Verschmelzungsvertrag tritt der DMB Deutscher Mieterbund Schwerte und Umgebung e. V. – Mieterverein – dem DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein bei und überträgt sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß §§ 4 ff. UmwG auf den DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein. Die Satzung beider Vereine stehen der Verschmelzung nicht entgegen.

II. Vermögensübertragung

Der DMB Deutscher Mieterbund Schwerte und Umgebung e. V. – Mieterverein – überträgt sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf den DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme. Der DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein gewährt als Ausgleich hierfür den Mitgliedern des DMB Deutscher Mieterbund Schwerte und Umgebung e. V. – Mieterverein – Mitgliedschaften.

III. Gegenleistung

Der DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein gewährt mit Wirksamwerden der Verschmelzung jedem Mitglied des DMB Deutscher Mieterbund Schwerte und Umgebung e. V. – Mieterverein – die Mitgliedschaft im DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein. Die Angaben zur Mitgliedschaft ergeben sich aus Satzung und Beitragsordnung des DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein, die Bestandteil der Bezugsurkunde

des amtierenden Notars vom 23. April 2026 (UVZ-Nr. 371/2026) sind, und auf die Bezug genommen wird.

Die Mitglieder des übertragenden Vereins haben für das Kalenderjahr 2026 Mitgliedsbeiträge – soweit noch rückständig – zu bezahlen, die nach der Satzung und der Beitragsordnung des übertragenen Vereins festgesetzt worden sind.

IV. Bilanzstichtag

Der Verschmelzung wird die Bilanz des DMB Deutscher Mieterbund Schwerte und Umgebung e. V. – Mieterverein – zum 31.12.2025 als Schlussbilanz zugrunde gelegt.

V. Verschmelzungstichtag

Die Übernahme des Vermögens des DMB Deutscher Mieterbund Schwerte und Umgebung e. V. – Mieterverein – erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Beginn des 01. Januar 2026. Vom 01. Januar 2026 an gelten alle Handlungen und Geschäfte des DMB Deutscher Mieterbund Schwerte und Umgebung e. V. – Mieterverein – als für Rechnung des DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein für vorgenommen.

VI. Satzung

Die Satzung des DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein ist ab dem Verschmelzungstichtag auch für die Mitglieder des DMB Deutscher Mieterbund Schwerte und Umgebung e. V. – Mieterverein – wirksam. Die Mitgliedsbeiträge bestimmen sich ab dem Verschmelzungstichtag nach der als Anlage zur Bezugsurkunde genommenen Beitragsordnung.

VII. Beirat

Der DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein verpflichtet sich im Geschäftsjahr 2026 eine Mitgliederversammlung einzuberufen mit dem Tagesordnungspunkt Neuwahl von Beirats-Mitgliedern. Beide Vereine sind sich darüber einig, dass bei dem Vorschlag zur Wahl eines Beirates wenigstens eine Person berücksichtigt werden soll aus dem (dann früheren) Mieterverein DMB Deutscher Mieterbund Schwerte und Umgebung e. V. – Mieterverein –.

VIII. Besondere Rechte

Besondere Rechte i. S. v. § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bestehen bei dem DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein nicht. Einzelnen Anteilsinhabern werden i. R. d. Verschmelzung keine besonderen Rechte gewährt.

IX. Besondere Vorteile

Besondere Vorteile i. S. v. § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG werden weder einem Mitglied eines Vertretungs- oder Aufsichtsorgans noch dem Abschlussprüfer oder einem Verschmelzungsprüfer gewährt.

X. Folgen der Verschmelzung für Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen

Für Arbeitnehmer und ihre Vertretungen ergeben sich folgende Auswirkungen:

Die bei dem DMB Deutscher Mieterbund Schwerte und Umgebung e. V. – Mieterverein – bestehenden Arbeitsverhältnisse gehen gemäß § 35a Abs. 2 UmwG i. V. m. § 613 a BGB mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung auf den DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein über. Dabei erfolgt die Eingliederung in die Struktur des DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein.

Ein Betriebsrat besteht in keinem der beiden Vereine.

XI. Abfindungsangebot, Entschädigung bei Doppelmitgliedschaft

Der DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein macht den Mitgliedern des DMB Deutscher Mieterbund Schwerte und Umgebung e. V. – Mieterverein – für den Fall, dass diese gegen den Verschmelzungsbeschluss einen Widerspruch zur Niederschrift erklären, folgendes Abfindungsangebot nach § 29 Abs. 1 UmwG: Für den Fall, dass die Mitglieder ihr Ausscheiden erklären, erhalten sie als Gegenleistung eine Barabfindung in Höhe des bereits gezahlten Jahresbeitrags im übertragenden Verein bzw. die Freistellung aus dieser Verpflichtung. Der DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein trägt etwa entstehende Kosten des Ausscheidens.

Soweit ein Mitglied des DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein Mitglied im DMB Deutscher Mieterbund Schwerte und Umgebung e. V. – Mieterverein – ist (Doppelmitgliedschaft), erhält es im DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein keine weitere Mitgliedschaft.

XII. Bedingungen

Der Verschmelzungsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die formgerechten Zustimmungsbeschlüsse der Mitgliederversammlungen beider Gesellschaften bis zum 30. Juni 2026 vorliegen.

XIII. Kosten, Hinweise, Allgemeines

Die durch diesen Vertrag und seine Durchführung bei beiden Vereinen entstehenden Kosten trägt der DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein. Sollte die Verschmelzung nicht wirksam werden, tragen die Kosten dieses Vertrages die Vereine zu gleichen Teilen; alle übrigen Kosten trägt der jeweils betroffene Verein allein.

Der Notar hat die Erschienenen auf den weiteren Verfahrensablauf bis zur Wirksamkeit der Verschmelzung und auf deren Rechtsnachfolgen hingewiesen. Eine Belehrung über die steuerlichen Folgen der Verschmelzung wurde vom Notar nicht erteilt.

Dieser Vertrag bedarf nach § 13 Abs. 1 UmwG i. V. m. § 103 UmwG zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Mitgliederversammlungen beider Vereine durch Verschmelzungsbeschluss.

Keiner der beteiligten Rechtsträger hat Grundbesitz oder ist an Gesellschaften mit beschränkter Haftung beteiligt.

XIV. Anlagen

Soweit die vorstehend erwähnten Anlagen, die Satzung und die Beitragsordnung des DMB Mieterbund Dortmund e. V., Mieterschutzverein nicht verlesen und zu dieser Urkunde genommen werden, verweisen die Beteiligten auf die Bezugsurkunde des amtierenden Notars vom 23. April 2026 (UVZ-Nr. 371/2026 des amtierenden Notars) die in der heutigen Verhandlung in Urschrift vorgelegen hat. Der Notar hat die Beteiligten darüber belehrt, dass der Inhalt dieser Urkunde als Teil ihrer heutigen Vereinbarungen mit dem Abschluss dieses Vertrages für sie verbindlich wird. Die Beteiligten erklärten, dass ihnen der Inhalt der Bezugsurkunde bekannt sei und sie auf das Verlesen dieser Urkunde und ihrer Beifügung zur heutigen Niederschrift verzichten.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

gez. Robert Punge

gez. Lars Punge

gez. Kathrin Nunnemann

gez. Franz Josef Rütter

I.S. gez. Dr. Carsten Jaeger, Notar